

Mit Genuss: A. Rothwiler

KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE WIL

Gutachten und Anträge

des

Katholischen Kirchenverwaltungsrates Wil

an die

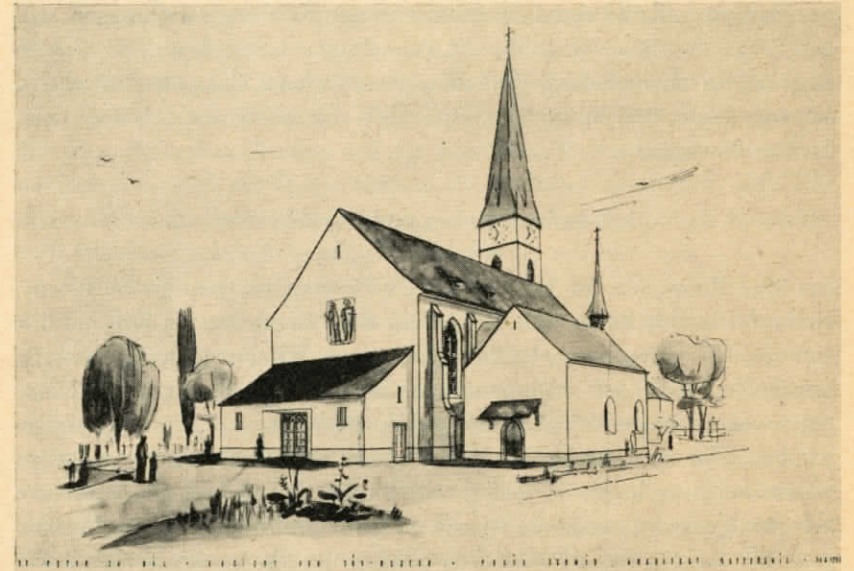
ausserordentliche Kirchgenossenversammlung

vom

**Montag, den 20. Dezember 1954, abends 8 Uhr,
in der St. Peterskirche**

betreffend

Renovation der St. Peterskirche



Aussenansicht von Süd-Westen

Werte Kirchgenossen!

Seit einer Reihe von Jahren hat sich der Kirchenverwaltungsrat mit der Frage der Renovation der St. Peterskirche beschäftigt. Auf Grund eingehenden Studiums und Einholung verschiedener Gutachten unterbreiten wir Ihnen Bericht und Anträge über die Ausführung dieser nicht leichten Bauaufgabe.

1. Geschichtliches und Vorarbeiten

Wie Ihnen aus der Lokalgeschichte bekannt ist, war die St. Peterskirche bis in das 15. Jahrhundert hinein die Pfarrkirche für Wil und die umliegenden Orte. Nach der Belagerung von Wil im alten Zürichkrieg wurde die innert der Stadtmauern befindliche Kapelle zu St. Nikolaus gegen den bestehenden Wachturm hin erweitert und zur Pfarrkirche erhoben. Die St. Peterskirche diente fortan nur noch für Trauergottesdienste bei Beerdigungen. Später, seit den vierziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts, wurde die Kirche auch für die Abhaltung der Jugendgottesdienste benützt. Mit der Zeit reichte der Raum des vorhandenen Schiffes für die auf ca. 800 Kinder angewachsene Schuljugend nicht mehr aus. Zudem war das Schiff sehr baufällig geworden. Der Turm und der Chor, welche gegen Ende des 15. Jahrhunderts erbaut worden waren und nach Urteil von Fachleuten zu den schönsten Baudenkmalern aus der spätgotischen Zeit im Kanton St. Gallen gehören, befanden sich dagegen noch in gutem baulichen Zustand. Die Kirchgenossenversammlung vom 15. November 1883 beauftragte den Kirchenverwaltungsrat, Pläne und Kostenberechnung für einen Umbau des Schiffes unter Beibehaltung von Chor und Turm ausarbeiten zu lassen. Mit dieser Aufgabe wurde Architekt Hardegger in St. Gallen beauftragt. Am 8. November 1885 beschloss die Kirchgemeinde auf Grund der eingeholten Pläne den Abbruch des alten Schiffes und die Erstellung eines neuen Schiffes. Am 16. Mai 1886 fand die Grundsteinlegung statt. Ende Oktober 1887 war der

Bau mit Ausnahme der Altäre fertiggestellt. Am 28. Mai 1888 fand die Konsekration der neuerstellten Kirche statt. Der Bericht des Administrationsrates vom Jahre 1887 enthält über den Neubau folgendes sehr anerkennendes Urteil:

«Entsprechend der Bauart des Chores ist die Kirche im formenreichen spätgotischen Stile erbaut.

Die Aufgabe, zu dem gegebenen Bauelement mit etwas beschränkten Massverhältnissen einen Anbau an den alten Chor mit gewünschter Grösse zu machen, war eine sehr schwierige. Es ist jedoch dem Architekten mit genialer Erfindung gelungen, eine Gliederung und architektonische Anlage zu treffen, dass Neubau und die gegebenen Elemente sich in ein harmonisches Ganzes mit den schönsten Proportionen vereinigen. Der Bau der St. Peterskirche in Wil verdient, sowohl in ästhetischer als konstruktiver Beziehung, ein sehr gelungener genannt zu werden.»

Seit der Erweiterung der St. Peterskirche in den Jahren 1885/88 hat die Bevölkerung und damit auch die Zahl der Gottesdienstbesucher weiterhin stark zugenommen. Bereits im Jahre 1910 beauftragte die Kirchgenossenversammlung den Kirchenverwaltungsrat, die Frage zu prüfen, ob nicht die Beerdigungen auf der Westseite der St. Peterskirche einzustellen seien, um den Platz für allfällige Erweiterungsbauten der Kirche offen zu lassen. Der Kirchenverwaltungsrat hat auf Grund dieses Beschlusses vom Erbauer der Kirche, Herrn Hardegger in St. Gallen, provisorische Pläne für eine Erweiterung der St. Peterskirche erstellen lassen. Das auf Grund dieses Auftrages ausgearbeitete Projekt sah eine Verlängerung des Schiffes um 2 Jochlängen nach Westen vor. Die Kosten dieser Erweiterung wurden damals auf Fr. 190 000.— veranschlagt. Der Kirchenverwaltungsrat war der Ansicht, dass die Verlängerung der Kirche auch eine Verbreiterung des Schiffes bedingen würde und vertrat die Auffassung, eine solche Umbaute sei nicht rationell, weil dadurch:

- a) der Raum des Friedhofes stark verkleinert und die Erhaltung desselben gefährdet würde,
- b) weil die Kirche durch diese Umbaute an architektonischem Werte nicht gewinne, sondern verlieren würde,
- c) weil den bestehenden Bedürfnissen durch Einführung eines Hauptgottesdienstes in der St. Peterskirche vorläufig genügend entsprochen werden könne.

Die Kirchgenossenversammlung vom 12. Mai 1912 beschloss im Sinne dieses Berichtes, es sei zur Zeit von einem Umbau der St. Peterskirche Umgang zu nehmen und auf Reservierung von Areal zu diesem Zwecke zu verzichten. Gleichzeitig wurde der Kirchenverwaltungsrat beauftragt, Bericht und Antrag über Renovation und Umbau der Pfarrkirche zu St. Nikolaus einzubringen. Der Kirchenverwaltungsrat ging in der Folge über diesen Auftrag hinaus und eröffnete eine Konkurrenz unter einer Anzahl Architekten zur Prüfung der Frage, ob sich eine unserer beiden Kirchen, St. Nikolaus oder St. Peter, zum Umbau in dem Sinne eigne, dass sie den Bedürfnissen der wachsenden Kirchgemeinde zu genügen vermöge. Zuzufolge des 1914 ausgebrochenen Weltkrieges wurde die Behandlung der Baufrage bis zum Eintritt des Friedens verschoben. Im Frühjahr 1919 wurde vom Kirchenverwaltungsrat eine Expertenkommission einberufen zur Prüfung der Projekte, welche von den am Wettbewerb beteiligten Architekten eingereicht worden waren. Die Expertenkommission setzte sich zusammen aus den Herren Dr. P. A. Kuhn in Einsiedeln, Dekan Meyer in Winterthur, Stadtbaumeister Müller in St. Gallen, Architekt Pflughard in Zürich und Architekt Siegwart in Aarau. Für den Umbau der St. Peterskirche waren von den Architekten A. Hardegger und Scheier in St. Gallen, Truniger in Wil und Rimli in Frauenfeld eine Anzahl Projekte eingegangen.

Alle Architekten empfahlen in erster Linie die Verlängerung des Kirchenschiffes um 2 Jochlängen nach Westen. In einzelnen Projekten wurde die Anfügung von 1 oder 2 weiteren Seitenschiffen vorgeschlagen, was die Beseitigung der Liebfrauenkapelle zur Folge gehabt hätte. Ein weiterer Vorschlag verlegte den Turm nach Westen und vergrösserte die Kirche nach Osten mit Einfügung eines Querschiffes und Verbreiterung des Chores. Ein anderes Projekt fügte an die Westseite ein neues Querschiff und einen verbreiterten Chor an und verlegte den Eingang an den bisherigen Chor.

Keine dieser Lösungen befriedigte die Expertenkommission. Sie schlug aus diesem und andern Gründen die Erweiterung der St. Nikolauskirche vor.

Der Kirchenverwaltungsrat vertrat auf Grund des ihm erstatteten Expertengutachtens die Auffassung, es sei vorläufig von einer Erweiterung der St. Peterskirche abzusehen und zuerst die Renovation und Erweiterung

der St. Nikolauskirche durchzuführen. In diesem Sinne beschloss die Kirchgenossenversammlung vom 14. November 1920, es sei vorerst die Pfarrkirche zu St. Nikolaus gegen Westen zu erweitern und zu renovieren. Die Frage der Erweiterung und der Renovation der St. Peterskirche wurde damit in den Hintergrund gerückt. An der Kirchgenossenversammlung vom Jahre 1926 wurde der Kirchenverwaltungsrat beauftragt, die Frage der Erweiterung und der Renovation der St. Peterskirche erneut zu prüfen und zu Handen der nächsten Rechnungsgemeinde zu begutachten. In Ausführung dieses Beschlusses beauftragte der Kirchenverwaltungsrat die Herren Architekt Erwin Schenker und Stadtbaumeister Müller in St. Gallen mit der fachmännischen Prüfung dieser Baufrage. Die beiden Experten erklärten in ihrem Gutachten, dass der Turm in der alten Form zu erhalten sei, da sein Mauerwerk sich in gutem Zustand befinde. Für das Äussere der Kirche schlugen die Experten eine Vereinfachung und Vergrösserung des Daches vor, für das Innere eine bessere Verglasung der Fenster und gute farbige Behandlung der Wände, um dem Raum die fehlende Stimmung zu sichern. Mit den übrigen Renovationsarbeiten sollte vorläufig noch zugewartet werden. Der Kirchenverwaltungsrat stellte sich in seinem Berichte an die Gemeinde auf den Standpunkt, dass zuerst die Kirchenbaufrage zu St. Nikolaus gelöst und mit der Renovation der St. Peterskirche zugewartet werden sollte. Die Kirchgenossenversammlung vom Herbst 1927 schloss sich dieser Auffassung des Kirchenverwaltungsrates an.

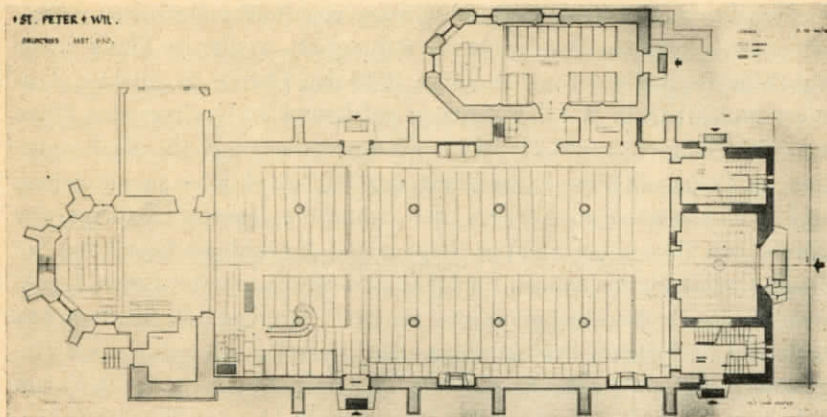
Im Jahre 1928 wurde die gotische Sandstein-Ballustrade über dem Haupteingang der St. Peterskirche wegen Baufälligkeit abgebrochen. Dies hatte zur Folge, dass das unschöne Kirchendach sichtbar wurde. Im Jahre 1929 stellten Kirchgenossen aus dem St. Peterquartier das Begehren, es sei die Frage der Erweiterung eventuell eines Umbaues der St. Peterskirche erneut zu prüfen. Die Kirchgenossenversammlung vom 20. Oktober 1929 beschloss hierauf, dem Kirchenverwaltungsrat Auftrag und Kredit zu erteilen, für die Renovation der St. Peterskirche Pläne und Kostenvorschläge einzuholen und einer späteren Kirchgenossenversammlung die beiden Bauprojekte für St. Nikolaus und St. Peter gleichzeitig zur Beurteilung und Beschlussfassung zu unterbreiten. Auf Grund dieses Gemeindebeschlusses beauftragte der Kirchenverwaltungsrat die Herren Architekt Scheier in St. Gallen und Zuber in Wil mit der Ausarbeitung von Plänen

und eines summarischen Kostenvoranschlages für die Kirche zu St. Peter. Diese beiden Architekten empfahlen in einem einlässlichen Gutachten die Verlängerung des Schiffes nach Westen um 1 bis 2 Jochlängen, die Umgestaltung des Daches, die Erhöhung des Kirchturmes, die Erstellung einer neuen Sakristei und die farbige Gestaltung des Innern der Kirche. Auf Grund dieses Gutachtens beschloss die Kirchgenossenversammlung vom 8. März 1931 in erster Bauetappe die Erhöhung des Kirchturmes und die Installierung eines neuen Geläutes. Dieser Beschluss wurde im Jahre 1931 durchgeführt. Die Kosten hiefür beliefen sich auf Fr. 114 600.—.

Die Kirchgenossenversammlung vom 8. März 1931 hatte den Kirchenverwaltungsrat ferner beauftragt, auf eine nächste Rechnungsgemeinde Gutachten und Antrag einzubringen über die Erstellung einer Heizungsanlage in der St. Peterskirche. In Ausführung dieses Beschlusses beantragte der Kirchenverwaltungsrat der ausserordentlichen Kirchgenossenversammlung vom 1. Mai 1932 die Einführung einer Ölheizung in Verbindung mit einer Erweiterung der Sakristei. Dieser Antrag wurde von den Kirchgenossen zum Beschlusse erhoben und im Verlaufe des Jahres 1932 ausgeführt. Die hieraus entstandenen Kosten beliefen sich auf rund Franken 70 000.—. Damit waren für die ersten zwei Bauetappen an der St. Peterskirche rund Fr. 185 000.— verausgabt worden. Der Umbau der Pfarrkirche zu St. Nikolaus kostete rund Fr. 870 000.— bzw. mit der neuen Orgel rund Fr. 930 000.—. Die Kirchgemeinde hatte somit während wenigen Jahren für die Ausgestaltung der beiden Kirchen rund Fr. 1 100 000.— ausgegeben. Damit waren die vorhandenen Baufonds nicht nur völlig aufgebraucht, sondern es verblieb noch eine kleinere Bauschuld zu tilgen. Nach diesen grossen Aufwendungen schien es angezeigt, eine längere Ruhepause eintreten zu lassen, um in der Zwischenzeit die nötigen Mittel für die Renovation der St. Peterskirche zu sammeln. Zu diesem Zwecke wurden nach Abtragung der Bauschuld die Kirchenopfer und die Bausteuer zur Äuffnung eines neuen Renovationsfondes für die Kirche zu St. Peter verwendet.

Im Herbst 1944 hat das kant. Baudepartement ein Kreisschreiben erlassen, in welchem z. H. des Eidg. Delegierten für Arbeitsbeschaffung Angaben über auszuführende öffentliche Bauten gemacht werden sollten, damit für den Fall einer allfälligen Arbeitslosigkeit nach dem Kriege die

nötigen Vorbereitungen zur Durchführung von Notstandsarbeiten getroffen werden könnten. Der Kirchenverwaltungsrat erteilte im Sinne dieser behördlichen Aufforderung im Jahre 1945 den Herren Architekten Truniger und Frank in Wil den Auftrag, auf Grund der vorliegenden Pläne und Gutachten ein neues Projekt mit Kostenberechnung für die Renovation und eine allfällige Erweiterung der St. Peterskirche auszuarbeiten, wobei insbesondere die Fragen der Schaffung besserer Zugänge zur Kirche von Westen her und zur Empore und die ruhigere Gestaltung des Daches gelöst werden sollten. Im Jahre 1948 wurde uns von Herrn Frank, welcher das Architekturbureau des Herrn P. Truniger sel. übernommen hatte, ein bezügliches Projekt eingereicht. Dasselbe sah neben einer eingehenden Renovation der Kirche eine Verlängerung der Seitenschiffe um 1 Jochlänge vor. Das Hauptschiff sollte ebenfalls bis zur Höhe der Seitenschiffe verlängert werden. Durch diese Verlängerung hätten die Zugänge zum Westeingang der Kirche und zur Empore wesentlich verbessert und eine Anzahl Stehplätze hinten im Schiff gewonnen werden können. Die Zahl der Sitzplätze wäre ungefähr gleich geblieben. Das vorgelegte Projekt hätte somit den bestehenden Platzmangel nicht in genügender Weise zu beheben vermocht. Eine grössere Verlängerung der Kirche nach Westen kann schon wegen des fehlenden Bauplatzes nicht in Frage kommen. Gegen eine solche Lösung bestehen auch vom pastorellen und architektonischen Standpunkte aus ernsthafte Bedenken. Unter diesen Umständen verblieb als einzige zweckmässige Lösung die Einführung eines 4. Gottesdienstes. Mit der Verwirklichung dieses Postulates im Frühjahr 1953 dürfte die Platzfrage für die St. Peterskirche für die nächste Zukunft gelöst sein.

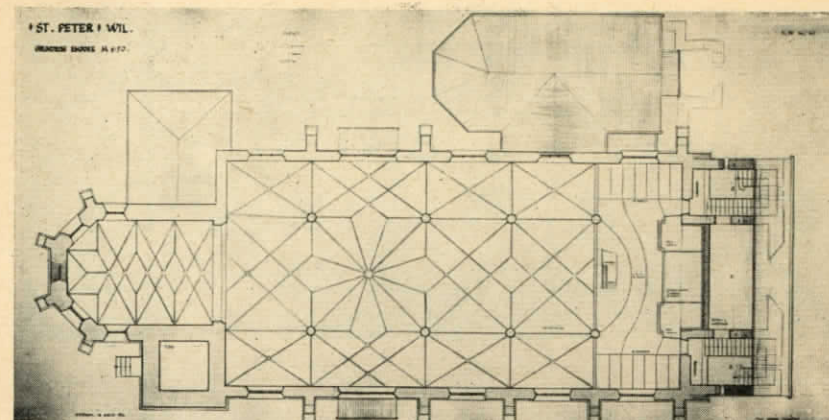


Grundriss Erdgeschoss

2. Das heutige Projekt

Im Verlaufe der Beratungen war wiederholt der Wunsch geäussert worden, es sei für die Ausarbeitung des Kirchenbauprojektes an Stelle des verstorbenen Herrn P. Truniger sel. ein 2. Architekt beizuziehen, welcher bereits andere Kirchenbauten ausgeführt und sich auf diesem Gebiete Erfahrungen erworben habe. Auf Grund mehrseitiger Empfehlungen wurde mit dieser Aufgabe neben Herrn Architekt Frank Herr Architekt Felix Schmid in Rapperswil betraut. Nachdem durch die Einführung des 4. Gottesdienstes der Platzmangel in der St. Peterskirche behoben war, hat der Kirchenverwaltungsrat in Übereinstimmung mit den beiden Architekten sich einstimmig dafür ausgesprochen, von einer Verlängerung des Kirchenschiffes abzusehen. Auf diese Weise ist eine architektonisch befriedigendere Lösung möglich. Gleichzeitig kann an der Kostensumme ein Betrag von ca. Fr. 100 000.— eingespart werden.

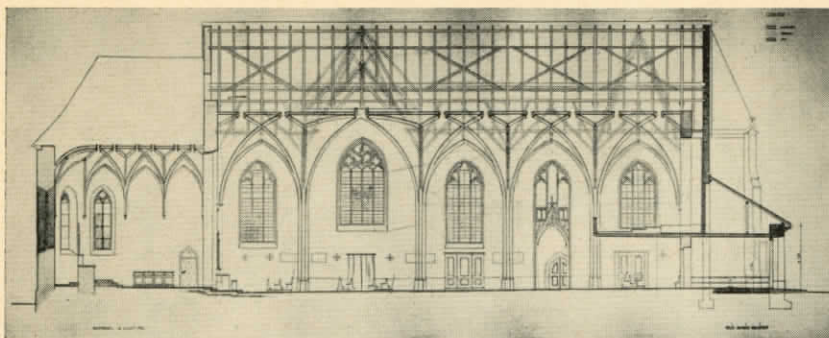
Beim Studium der Bauaufgabe war auch die Frage eines Abbruches der Säulen im Schiffsinne eingehend geprüft worden. Da diese Säulen einen Teil des Kirchendaches tragen, würde ihr Abbruch die Niederlegung des ganzen Schiffes bedingen. Eine solche Lösung hätte eine ganz wesentliche Erhöhung der Baukosten zur Folge. Die Architekten haben die für dieses Projekt entstehenden Mehrkosten auf ca. Fr. 600 000.— berechnet. Der bauliche Zustand der Aussenmauern der Kirche ist durch Fachleute geprüft worden. Laut ihrem Bericht befindet sich das Mauerwerk in sehr



Grundriss mit Gewölbe und Empore

gutem Zustande, sodass für die Wiederinstandstellung desselben nur kleine Ergänzungsarbeiten notwendig sind. Unter diesen Umständen kann der Abbruch der Säulen und des Schiffes nicht verantwortet werden, weil damit ohne Not grosse Summen für Neuerstellung der bestehenden, soliden Bauteile geopfert werden müssten und trotzdem keine wesentliche Platzvermehrung erzielt würde.

Es kommt hinzu, dass nach Ansicht der Architekten und des Kirchenverwaltungsrates die Anfügung eines neuen Schiffes ohne Säulen an den alten, gotischen Chor die heute zwischen den beiden Bauteilen bestehende harmonische Einheit zerstören würde. Das neue Schiff würde mit seinen grossen Dimensionen den kleinen feingegliederten Chor völlig erdrücken. Das heute bestehende Schiff besitzt überdies sehr wertvolle bauliche Vorzüge. Der bekannte Kunsthistoriker, Dr. Linus Birchler, Professor an der eidgenössischen technischen Hochschule in Zürich, hat das Innere des Schiffes als die beste architektonische Leistung von Architekt Hardegger bezeichnet. Dr. Ritz, Direktor des bayrischen Landesamtes für Denkmalpflege, München, und Professor Schmuderer, der Leiter der Restaurierungsarbeiten am Liebfrauentempel in München, bezeichneten in einem schriftlichen Bericht das Schiffsinne als eine ausgesprochen gute Leistung, die den Schutz eines Baudenkmals verdiene.

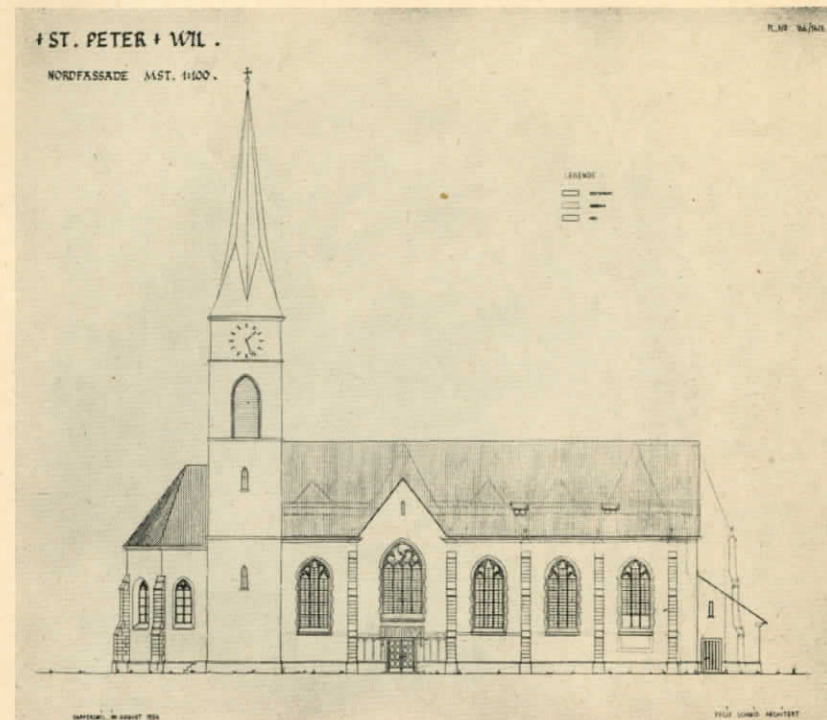


Längsschnitt

Der Abbruch der Säulen und damit des ganzen Schiffes würde zudem die Bauzeit um nahezu ein Jahr verlängern, was mit vermehrten Schwierigkeiten verbunden wäre.

Alle diese Gründe haben den Kirchenverwaltungsrat bewogen, von einem Antrag auf Abbruch der Säulen und damit des Schiffes abzusehen. Noch weniger verantwortet werden könnte nach Ansicht der Behörde der Abbruch der gesamten Kirche samt Chor, Turm und Sakristei und die Erstellung einer neuen Kirche am gleichen Orte. Es könnte durch einen solchen Neubau nicht wesentlich mehr Platz gewonnen werden, da der Bauplatz im Osten durch die St. Peterstrasse, im Norden, Westen und Süden durch den bestehenden Friedhof beschränkt ist. Zudem müsste auch die alte, gotische, von unserer Bevölkerung liebgewonnene, Liebfrauenkapelle abgebrochen werden. Die Kosten eines vollständigen Abbruches und die Erstellung einer neuen Kirche mit Turm und Sakristei würden auf mindestens 2 Millionen Franken zu stehen kommen. Die geringen Vorteile einer solchen Lösung rechtfertigen in keiner Weise die gewaltigen Mehrkosten, die damit verbunden wären.

Beim Entscheid über die Frage des Abbruches und der Neuerstellung der St. Peterskirche ist auch zu berücksichtigen, dass vielleicht in nicht allzu ferner Zeit an die Errichtung einer dritten Kirche im Südquartier gedacht werden muss. Die in den letzten Jahren vor allem im südlichen Teil unserer Stadt eingesetzte starke bauliche Entwicklung hat den Kirchenverwaltungsrat bereits veranlasst, sich um einen geeigneten Bauplatz umzusehen. Sofern die Bautätigkeit in der Richtung gegen Wilen und



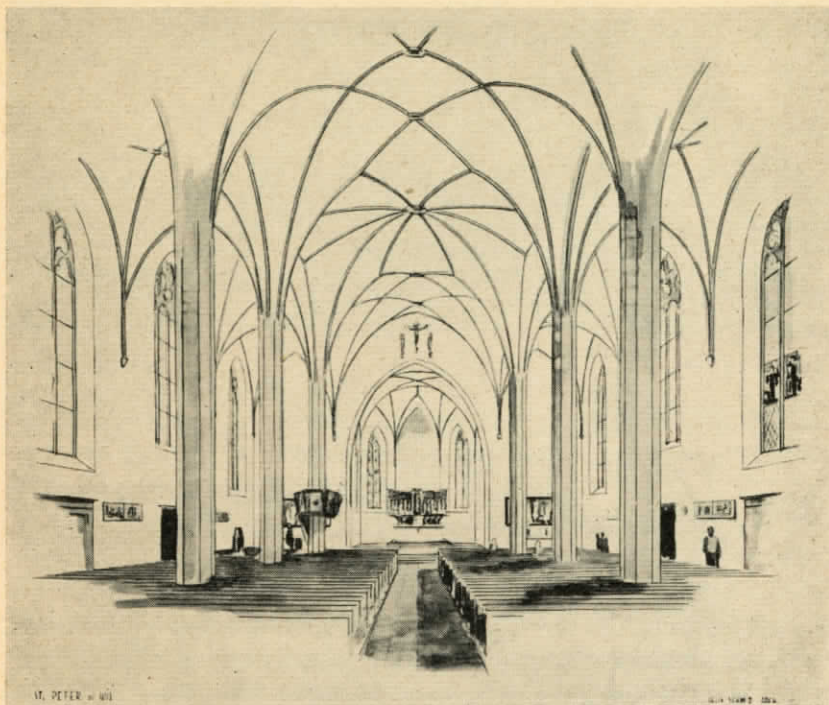
Nordfassade

Rickenbach andauert und die Bevölkerung in diesem Teil unserer Stadt weiterhin erheblich zunimmt, wird sich die Kirchgemeinde mit der Errichtung einer dritten Kirche befassen müssen. Auch aus diesem Grunde sollte nach Auffassung des Kirchenverwaltungsrates von einem Abbruch der St. Peterskirche und einem kostspieligen Neubau abgesehen werden.

Unter den gegebenen Verhältnissen erscheint das von den Architekten Fränk und Schmid unterbreitete Projekt als die beste Lösung. Dasselbe sieht folgende bauliche Änderungen und Restaurierungsarbeiten vor:

Am Äussern der Kirche:

Vereinfachung des Daches über dem Schiff und die Verlängerung desselben über die Aussenmauern, Ersetzung des bestehenden Schiefer-



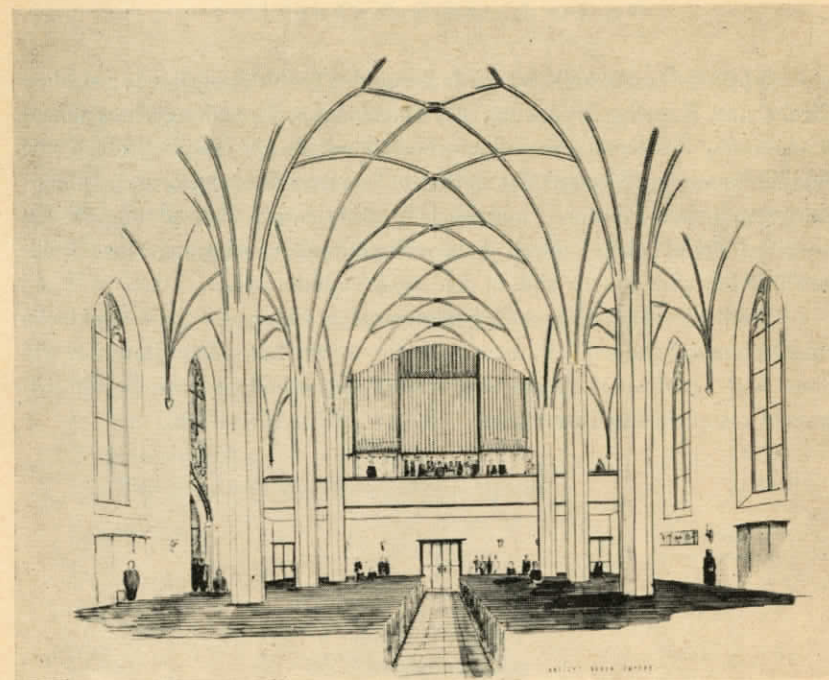
Innenansicht gegen Chor

daches durch ein Ziegeldach mit Schindelunterzug, vollständiges Ersetzen der baufälligen Spenglerarbeiten.

Verkürzung der statisch bedingten Sandstein-Strebepfeilern bis unterhalb des Dachgesimses und Überarbeiten derselben, Entfernen des defekten Verputzes und Anbringung eines neuen Abrieb-Verputzes, Abbruch des bestehenden Vorbaues beim Westeingang der Kirche, Aufführung einer neuen Westfassade, Erstellung einer Vorhalle mit Zugängen zur Kirche und zur Empore.

Im Innern der Kirche:

Restaurierung des wertvollen, alten, gotischen Chores, Ersetzen des bestehenden Hochaltares durch den in München erworbenen



Innenansicht gegen Empore

alten, gotischen Altar, Einsetzen von 2 Glasgemälden in die seitlichen Chorfenster, Ersetzung des Bodenbelages durch Natursteinplatten.

Renovation des Hallenschiffes. Dieselbe umfasst die Ersetzung der bestehenden, einfach verglasten Fenster durch neue Doppelverglasung, vollständige Erneuerung des Verputzes an Wänden und Gewölben, Ersetzung des Bodenbelages durch Natursteinplatten, Anbringen einer neuen Kanzel an der vordersten Säule, Erstellung einer neuen Bestuhlung im Schiff und auf der Empore, Einlassen von 4 Beichtstühlen in die Aussenwände, Abbruch der alten Holzempore und Einziehung einer neuen Empore in Eisenbeton, Einbau eines neuen Orgelwerkes mit ca. 33 Registern, Verbesserung der bestehenden Heizungsanlage, Ergänzung der elektrischen Installationen (Beleuchtung, Signalanlage und neuer Glockenantrieb).

An der Liebfrauenkapelle:

Abbruch der Vorhalle, Vereinfachung des Verbindungsbaues zwischen Kirche und Kapelle, Ergänzung des Dachstuhles, Erstellung eines neuen Dachreiters, Ersetzung der Schieferbedachung durch ein Ziegeldach mit Schindelunterzug, Ersetzen der defekten Fenstereinfassungen und Anbringung von neuen Fenstern, Installierung einer neuen Beleuchtung, Ersetzung des Bodenbelages durch Natursteinplatten, Anbringung eines Kalkfarbanstriches im Innern und an den Aussenwänden.

Durch die vorgesehenen Arbeiten werden die an der St. Peterskirche eingetretenen Schäden behoben und die wertvollen, alten Bauteile wie Chor und Liebfrauenkapelle, sowie auch das erhaltenswerte Schiff stilgerecht restauriert und renoviert.

3. Baukosten

Laut detaillierter Berechnung der Architekten stellen sich die Kosten der Restaurierung und Renovation der Kirche wie folgt:

1. Für Abbruch des Vorbaues beim westlichen Kircheneingang und Erstellung eines neuen Vorzeichens	Fr. 98 000.—
2. Für die Aussenrenovation der Kirche	Fr. 244 000.—
3. Für die Innenrenovation der Kirche	Fr. 271 000.—
4. Für Einbau einer neuen Orgel	Fr. 110 000.—
5. Für Restaurierung der Liebfrauenkapelle	Fr. 42 000.—
6. Für Umgebungsarbeiten	Fr. 5 000.—
7. Für Architektenhonorar: Projekt, Pläne, Vorschlag, Detailzeichnungen, örtliche Bauleitung und Bauabrechnung	Fr. 76 000.—
8. Für Verschiedenes und Unvorherzusehendes	Fr. 34 000.—
Ergibt total	<u>Fr. 880 000.—</u>

4. Kostendeckung

Für die Baukosten von rund Fr. 880 000.— ist die Verwendung der hierfür bestehenden Fonde vorgesehen. Dieselben betragen per Ende 1954

a) Renovationsfond der St. Peterskirche	Fr. 767 500.—
b) Fond für den Hochaltar	Fr. 500.—
c) Orgelerweiterungsfond	Fr. 2 000.—
d) Fond für dekorative Ausstattung der Liebfrauenkapelle	Fr. 2 000.—
Ergibt total	<u>Fr. 772 000.—</u>
Verbleiben als zu amortisierende Bauschuld	Fr. 108 000.—
Ergibt die Bausumme von	<u>Fr. 880 000.—</u>

Der Kirchenverwaltungsrat ist der Auffassung, dass die ungedeckte Bauschuld von Fr. 108 000.— durch Zuweisung der Kirchenopfer sowie der jährlichen Bausteuer von 5 % getilgt werden soll. Es ergibt dies eine jährliche Tilgungsquote von ca. Fr. 36 000.—, sodass es möglich ist, die Bauschuld bis Ende 1957 vollständig abzutragen.

Auf Grund vorstehender Ausführungen unterbreitet Ihnen der Kirchenverwaltungsrat folgende

Anträge:

1. *Es sei der Kirchenverwaltungsrat ermächtigt, die Restaurierung und Renovation der St. Peterskirche gemäss Projekt und Kostenvoranschlag der Architekten H. Frank in Wil und F. Schmid in Rapperswil im Kostenaufwand von Fr. 880 000.— vorzunehmen und es sei ihm hiefür der erforderliche Kredit bewilligt.*
2. *Die Baukosten seien zu decken:*
 - a) *durch Verwendung des Renovationsfondes der St. Peterskirche, des Fondes für den Hochaltar, des Orgelerweiterungsfondes und des Fondes für dekorative Ausstattung der Liebfrauenkapelle;*
 - b) *durch Zuweisung der Kirchenopfer und einer jährlichen Bausteuer von 5 %.*

Wil, den 16. November 1954

Namens des Kathol. Kirchenverwaltungsrates

Der Präsident:

Dr. R. Kaufmann

Der Aktuar:

A. Brühwiler